



STADT ELSFLETH
Die Bürgermeisterin

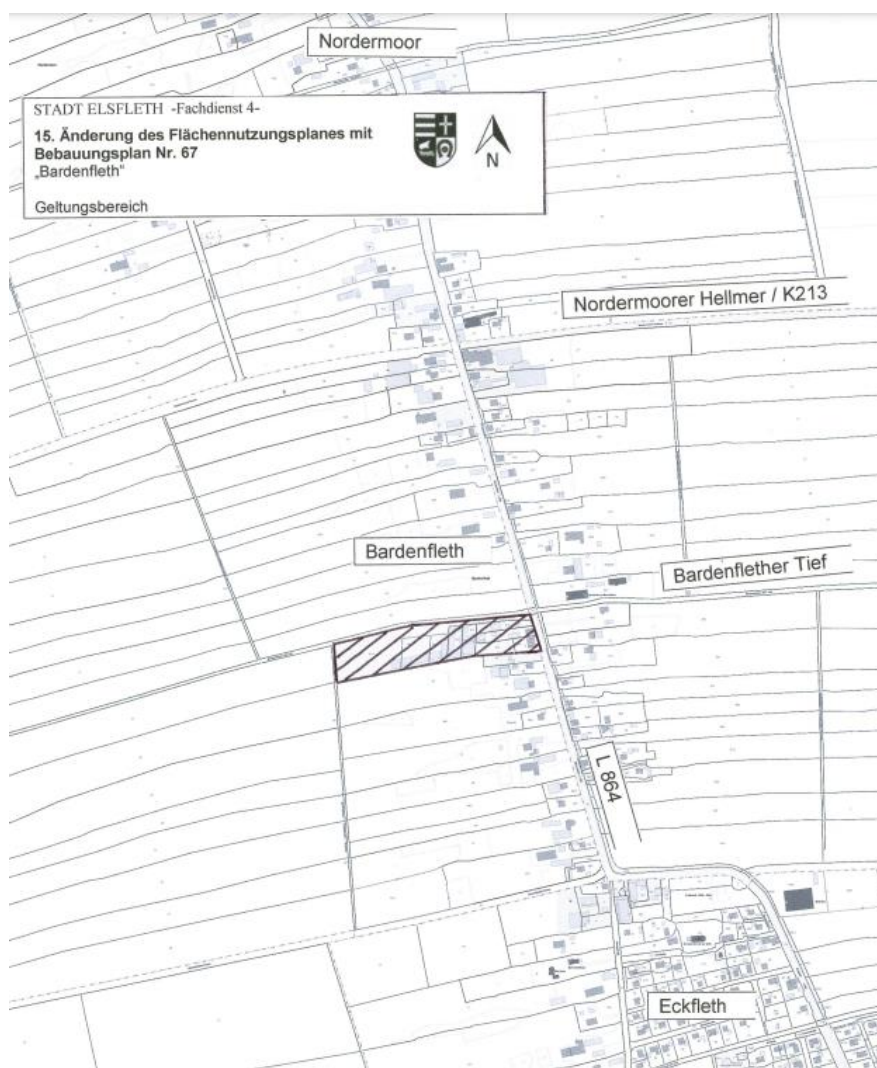
Elsfleth, 17. September 2024



Weser
Wasser
Weites Land

15. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 67 der Stadt Elsfleth, „Bardenfleth“

Der Rat der Stadt Elsfleth hat in seiner Sitzung am 12.09.2024 beschlossen, die Verfahren zur **Aufstellung** der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes und des 67. Bebauungsplanes „Bardenfleth“ gemäß Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten (Aufstellungsbeschluss). Die Bauleitplanverfahren werden im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt. Ziel und Zweck ist, planungsrechtliche Grundlagen für Bauvorhaben in Elsfleth-Bardenfleth zu schaffen. Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 öffentlich bekannt gemacht. Der rd. 2,76 ha große Geltungsbereich befindet sich im Ortsteil Bardenfleth, südlich des Bardenflether Tiefs an der L 864. Der Bereich ist im Lageplan straffiert gekennzeichnet.



Im Bauleitplanverfahren wird später der Vorentwurf, zu dem sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann, ausgelegt. Es erfolgt dann eine gesonderte Bekanntmachung.

Diese Bekanntmachung wird mit dem Geltungsbereich zudem im Aushangkasten beim Rathaus sowie auf der Internetseite <https://www.elsfleth.de/politik-und-verwaltung/digitales-amtsblatt/> , veröffentlicht. Die auszulegenden Planunterlagen werden ab dem Vorentwurf dort eingestellt.

Brigitte Fuchs
Bürgermeisterin